



GEMEINDE AEGERTEN

Gemeindeverwaltung Schulstrasse 3 2558 Aegerten Telefon 032 374 74 00
Finanzverwaltung Telefon 032 374 74 01 Bauverwaltung Telefon 032 374 74 02

Publikation im Nidauer-Anzeiger vom 12. Juli 2012

Bekanntmachung gem. Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung GV

Ergänzung Gebührenreglement und –verordnung mit Tarif

Gestützt auf Artikel 45 der kant. Gemeindeverordnung GV wird folgender Beschluss des Gemeinderats vom 9. Juli 2012 öffentlich bekannt gemacht:

- Ergänzung des Gebührenreglements vom 1. Januar 2006; einfügen von Art. 11 Bst. d
- Ergänzung von Anhang 7 zur Gebührenverordnung und Tarife vom 1. Januar 2006; einfügen von Ziffer 7.3
- Die Änderungen treten, unter Vorbehalt dass das Referendum nicht ergriffen wird, per 1. August 2012 in Kraft.

Die Änderungen in den erwähnten Erlassen wurden infolge des neuen kantonalen Hundegesetzes notwendig und beinhalten die Rechtsgrundlage für das Erheben der Hundetaxe. Diese bleibt mit 80 Franken pro Hund und Jahr unverändert.

Gemäss Art. 42a des Organisationsreglements der Gemeinde Aegerten unterliegt die Änderung des Gebührenreglements dem fakultativen Referendum. Wenn 5% der Stimmberechtigten das Referendum innerhalb von 30 Tagen ergreifen, muss das Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Das Referendumsbegehren ist mit der nötigen Anzahl Unterschriften beim Gemeinderat Aegerten einzureichen. Zurzeit sind in Aegerten ca. 1'270 Personen stimmberechtigt. Für das Zustandekommen des Referendums werden somit mindestens 64 Unterschriften benötigt.

Die Referendumsfrist dauert vom 12. Juli 2012 bis am 13. August 2012.

Die erwähnten Erlasse liegen während der Referendumsfrist in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.

Aegerten, 10. Juli 2012 He

Gemeinderat Aegerten